

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
in der bisherigen Fassung vom 29.11.11
für den Bachelorstudiengang Mechatronik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 04.07.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) in der derzeit gültigen Fassung vom 23. Februar 2011, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Anlage wird in der letzten Spalte „Prüfungsleistungen“ bei Zeile „Modul M-08“ wie folgt geändert: „GMPschr 60 min“.

**§ 2
Inkrafttreten, Übergangsregelung**

Diese Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 20.06.2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 04.07.2012.

Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 04.07.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.07.2012. durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.07.2012.